

Amt: 66

Bezeichnung:

Tiefbauamt

1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)**Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?**

- ☒ Nein
☐ Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

0 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2026**Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?**

- ☐ wie im Plan vorgesehen
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
☒ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

800.000 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

3.1 Welche sind das?**3.1.1** Mindererträge, insbesondere bei den Parkgebühren im Vergleich zum PlanSoll.**3.1.2****3.1.3****3.1.4****3.1.5****3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?****3.2.1** Voraussichtliche Mehrkosten

1.100.000,00 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich. Die Erträge aus Parkgebühren sind nicht steuerbar.

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:**3.3.1** Durch Minderausgaben ist regelmäßig kein Ausgleich möglich. Den Aufwendungen liegen größtenteils Pflichtaufgaben als Straßenbaulasträger zugrunde, bei denen keine Reduzierung möglich ist. Aufgrund der Haushaltssituation, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Art. 69 GO sind voraussichtlich Minderaufwendungen zum PlanSoll zu erwarten.

Erwartete Einsparung

300.000 Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

3.3.5

Erwartete Einsparung		Euro
----------------------	--	------

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- ☐ Nein
☒ Ja

4.1 Welche sind das?

Aufgrund der Haushaltssituation sind Projekte der Prüfung nach Art. 69 GO unterworfen. Maßnahmen im Finanzhaushalt und Budget konnten zum Teil erst zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden bzw. wurden im Umfang und Standard reduziert. Einige Projekte mussten vollständig in Folgejahre verschoben werden.

Dies sind unter anderem (keine abschließende Aufzählung):

- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, IVP 541.6101
- Neubau Geh-/ Radweg Häusling-Haundorf, IVP 541.837
- Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm, Budget

4.1.1

4.1.2

Die Zeitpläne von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung (z.B. HHKVI/48,54,55) mussten angepasst werden und verschieben sich daher in das Folgejahr bzw. können nicht umgesetzt werden.

4.1.3

In der Funktion als Straßenbaulastträger ist das Tiefbauamt bei städtischen Großprojekten zu beteiligen. Aufgrund fehlender Personalkapazitäten kann diese Aufgabe erst mit Besetzung vakanter Stellen im erforderlichen Maß wahrgenommen werden.

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Vgl. Ziffer 4.1

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Vgl. Ziffer 4.1

Datum:

03.08.2026

Bearbeitet von:

Hr. Pfeil

Amt:

66